

Handreichung zur Promotionskommission – für Gutachter und Doktoranden der Mathematisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn

Die Promotionskommission besteht aus mindestens **vier** Mitgliedern:

einer*einem **Vorsitzenden**, mindestens zwei **Gutachter*innen** und einem **weiteren Mitglied**.

Alle Mitglieder der Promotionskommission müssen in Bezug auf die zu bewertende Leistung ausreichend qualifiziert sein. Als Mitglieder der Promotionskommission kommen ausschließlich in Betracht:

1. hauptberuflich an der Universität Bonn tätige
 - Professor*innen,
 - Juniorprofessor*innen,
2. Privatdozent*innen der Universität Bonn,
3. Honorarprofessor*innen der Universität Bonn,
4. außerplanmäßige Professor*innen der Universität Bonn,
5. Seniorprofessor*innen der Universität Bonn,
6. Wissenschaftler*innen mit einer Qualifikation, die Habilitationsniveau hat. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird durch den Promotionsausschuss festgestellt. Dieser kann dazu auch externe Gutachten einholen,
7. in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät kooptierte Mitglieder.

I. Vorsitzende*r

Die*Der Vorsitzende muss hauptberufliche*r Professor*in an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sein. Weder die*der Betreuer*in noch die*der Zweitbetreuer*in (soweit gegeben) noch eine*einer der Gutachter*innen dürfen Vorsitzende*r sein. Die*Der Vorsitzende*r muss das Promotionsfach vertreten, soll aber einem anderen wissenschaftlichen Teilgebiet des Promotionsfaches angehören. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

II. Gutachter*innen

Die*Der Betreuer*in ist auch gleichzeitig einer von zwei Gutachter*innen der Dissertation.

Ist die*der Betreuer*in nicht hauptberufliches Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, so muss

a) bei einer Kommission mit zwei Gutachter*innen die*der zweite Gutachter*in hauptberufliches oder kooptiertes Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sein. Dies kann die*der Zweitbetreuer*in sein, muss aber nicht.

b) bei einer Kommission mit mehr als zwei Gutachter*innen mindestens eine*r der anderen Gutachter*innen hauptberufliches Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sein. Dies kann die*der Zweitbetreuer*in sein, muss aber nicht. Über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

Ist die*der Betreuer*in hauptberufliches Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, so muss

a) bei einer Kommission mit zwei Gutachter*innen die*der zweite Gutachter*in nicht hauptberufliches Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sein.

b) bei einer Kommission mit mehr als zwei Gutachter*innen keine*r der anderen Gutachter*innen hauptberufliches Mitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sein.

III. Weiteres Mitglied

Das weitere Mitglied muss von der Universität Bonn sein, einer anderen Fachgruppe oder anderen Fakultät als die Betreuer*innen angehören und ein anderes Promotionsfach vertreten.